

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im				
	Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	97.200	126.300	4.975.200	4.946.100
	die Ausgaben	150.000	37.700	4.975.200	5.087.500
2.	im				
	Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	436.500	328.700	971.000	1.078.800
	die Ausgaben	308.300	4.500	971.000	1.274.800

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 200.000 € (Inneres Darlehen)

Heidgraben, den 16.12.2015

Gemeinde Heidgraben

i. V. L. [Signature]
Bürgermeister